





Wer unterstützt mich bei der Einbürgerung?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein einzigartiges Angebot ins Leben gerufen: **die Einbürgerungslotsen.**

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stehen Interessierten aller Nationalitäten mit Rat und Unterstützung zur Seite, wenn es um ihr Einbürgerungsverfahren geht.

Einbürgerungslotsen arbeiten ehrenamtlich und helfen, indem sie

-  in Ihre Community kommen, um Sie zu informieren,
-  Sie bei der Antragstellung und bei Formalitäten unterstützen,
-  bei Unklarheiten und Problemen vermitteln,
-  Sie bei Behördengängen begleiten.

Das Team der Einbürgerungslotsen besteht aus erfahrenen Personen, die bestens mit dem Thema „Einbürgerung“ vertraut sind. Wir können Sie u. a. in folgenden Sprachen beraten: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Serbisch und Persisch.

Auch für Ihr Anliegen steht ein Lotse bereit!

Leitung Einbürgerungsprojekt „Ich bin Hamburger!“

Frau Tülin Akkoç

TGH Türkische Gemeinde Hamburg und Umgebung e. V.

Hospitalstraße 111, TGH Haus, 22767 Hamburg

Telefonkontakt: 040-413 66 09 32

Persönliche Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

Mailkontakt: tuelin.akkoc@tghamburg.de

www.einbuengerung.hamburg.de/unterstuetzung



Der Weg zur Einbürgerung

Jede Einbürgerungsbiografie ist unterschiedlich. Besuchen Sie die **Einbürgerungsabteilung** im **Einwohner-Zentralamt** und lassen Sie sich persönlich beraten!

Sie erhalten dort Informationen zu Ihrer individuellen Einbürgerungsperspektive und auf Wunsch ein Antragsformular (auch online abrufbar unter: www.hamburg.de/innenbehoerde/einbuengerungsantrag).

Wenn Sie sich entschieden haben, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, werden in der Regel Gebühren in Höhe von 255,- Euro pro Erwachsener und 51,- Euro pro Kind erhoben.



Behörde für Inneres und Sport

Einwohner-Zentralamt
Einbürgerungsabteilung
Hammer Straße 30 – 34
22041 Hamburg

Öffnungszeiten:
montags und dienstags
8.00 – 15.00 Uhr,
mittwochs geschlossen,
donnerstags 8.00 – 17.00 Uhr,
freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Bestellungen über: publikationen@basfi.hamburg.de

Fotos: Mauricio Bustamante und Ronald Sawatzki / Senatskanzlei Hamburg
Grafik: [take shape] media design, Markus Schaefer, Stand: Oktober 2018

www.einbuengerung.hamburg.de

Der Weg zur Einbürgerung



HAMBURG. MEIN HAFEN.

DEUTSCHLAND.

MEIN ZUHAUSE.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hamburg gilt in Deutschland als das „Tor zur Welt“. Dieses Tor ist in beide Richtungen offen: für alle, die in die Welt hinauswollen, und diejenigen, die zu uns kommen.

Seit Jahrhunderten zieht es Menschen aus allen Ländern der Welt in die Freie und Hansestadt Hamburg, um hier gut und sicher zu leben. Heute sind Bürgerinnen und Bürger aus über 180 Staaten in Hamburg zu Hause.



Wenn auch Sie schon viele Jahre in Hamburg leben und es ihr Zuhause nennen, dann möchte ich Sie dazu ermutigen, noch einen Schritt weiter zu gehen. Nachdem Sie schon längst Hamburgerin oder Hamburger geworden sind, können Sie mit einem einfachen Antrag auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Mit der Staatsbürgerschaft erhalten Sie alle Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in Hamburg, in Deutschland und in Europa. Sie sind dann Mitglied einer starken Gemeinschaft, die wichtig ist für den Frieden, die Demokratie und den Wohlstand in unseren Ländern.

In diesem Faltblatt erfahren Sie, welche Voraussetzungen Sie für eine Einbürgerung erfüllen müssen und welche Vorteile sie mit sich bringt.








Falls Sie unsicher sind, ob eine Einbürgerung für Sie in Frage kommt, oder wenn Sie Fragen zum Verfahren haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsabteilung des Einwohner-Zentralamts zur Verfügung. Sie können sich auch an unsere ehrenamtlichen Einbürgerungslotsen wenden, die mit dem Verfahren bestens vertraut sind und Sie in vielen Sprachen beraten können.

Ich würde mich freuen, Sie bei einer der zukünftigen Einbürgerungsfeiern im Rathaus begrüßen zu können.

Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Wer kann eingebürgert werden?






Der Anspruch auf Einbürgerung besteht in der Regel dann, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

-  Sie halten sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland auf. Bei einem deutschen Abitur oder Realschulabschluss genügen bereits sechs Jahre.
-  Sie besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, u. U. genügt auch eine befristete Aufenthaltserlaubnis (z. B. Kinder unter 16 Jahren).
-  Sie bekennen sich zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
-  Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen sichern, besuchen eine Schule, machen eine Ausbildung, studieren oder haben den Bezug von öffentlichen Hilfen nicht zu vertreten.
-  Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, wenn dies notwendig oder erreichbar ist (Ausnahmen z. B. EU-Staaten, Afghanistan, Iran).
-  Sie sind nicht wegen einer gravierenden Straftat verurteilt.
-  Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse (z. B. B1-Zertifikat, deutscher Schulabschluss) und Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland (Einbürgerungstest).



Welche Vorteile hat eine Einbürgerung?

Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, z. B.

-  Sie haben die freie Wahl des Aufenthalts und Wohnsitzes in allen Ländern der Europäischen Union.
-  Sie benötigen keine Aufenthaltserlaubnis mehr und müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten und Botschaften.
-  Sie haben freien Zugang zu allen Berufen.
-  Sie genießen visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretung.
-  Sie dürfen politisch mitentscheiden, wählen und gewählt werden.

